



20-114 B3.3.4
Geschäftsbericht 2019
Genehmigung
Antrag an den Gemeinderat

Ausgangslage

Der Stadtrat erstellt gestützt auf Art. 34 Abs. 1 Ziff. 5 der Gemeindeordnung einen Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht wird gemeinsam mit der Jahresrechnung zuhanden der GRPK bzw. des Gemeinderates verabschiedet.

Erwägungen

Gestützt auf Art. 49 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates kann der Stadtrat zusammen mit dem Geschäftsbericht einen begründeten Antrag auf Abschreibung von überwiesenen oder aufrechterhaltenen Postulaten stellen.

Mit dem Geschäftsbericht 2019 sind keine pendenten Postulate zur Abschreibung zu beantragen.

Beschluss

1. Der Geschäftsbericht 2019 wird dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.
2. Mit dem Geschäftsbericht 2019 sind keine pendenten Postulate zur Abschreibung zu beantragen.
3. Die Publikation des Geschäftsberichtes 2019 auf der Webseite der Stadt Dübendorf soll in der vorliegenden Form erfolgen. Auf die Aufbereitung einer zusätzlichen illustrierten Fassung des Geschäftsberichts für die Veröffentlichung in elektronischer Form wird verzichtet.
4. Der Stadtschreiber wird beauftragt, den Geschäftsbericht 2019 in der vorliegenden Form dem Gemeinderatssekretariat zuhanden der GRPK und des Gemeinderates zukommen zu lassen.



Mitteilung durch Protokollauszug (unter Beilage des Geschäftsberichtes 2019)

- Gemeinderatssekretariat – z. H. der GRPK und des Gemeinderates
- Mitglieder Stadtrat
- Primarschulpflege
- Sozialbehörde
- Führungsteam Stadtverwaltung
- Direktor IMWIL Alters- und Spitexzentrum
- Primarschulverwaltung
- Leiter Behördendienste
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber